

Merkblatt Voraussetzungen zum Erwerb des Bürgerrechts in der Gemeinde Thusis als Schweizerin oder Schweizer

Wohnsitz in der Gemeinde Thusis¹

- Das Gemeindebürgerrecht bedingt einen Wohnsitz in der Gemeinde Thusis von mindestens drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchseinreichung.
- Bei einer gesamten Wohnsitzdauer von mehr als zwölf Jahren in der Gemeinde Thusis, müssen zwei Jahre ununterbrochener Wohnsitz vor der Gesuchseinreichung erfüllt sein.

Es muss mindestens einer der obenstehenden Punkte der Wohnsitzfristen erfüllt werden.

Materielles²

Es ist erforderlich, dass die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller:

- keinen Eintrag im privaten Strafregisterauszug aufweist.
- ihre / seine finanziellen Verpflichtungen erfüllt.
- keine Sozialhilfegelder bezieht und während der letzten zehn Jahren unter diesem Titel bezogene Gelder zurückbezahlt hat.

¹ Quelle: Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Thusis

² Quelle: Amt für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden